

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 für den „Gewerbepark An der Loisach“, Bürgermeister-Finsterwalder-Ring**

Die Stadt Wolfratshausen erlässt aufgrund der §§2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der geltenden Fassung, mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als

### **SATZUNG**

#### **A) Festsetzungen durch Text**

##### **1. Geltungsbereich**

Innerhalb des im Lageplan vom 15.04.2008, Maßstab M 1 : 2.000, schwarz umrandeten Bereiches wird der Bebauungsplan Nr. 63 geändert.

##### **2. Art der baulichen Nutzung**

2.1 Das Planungsgebiet wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

2.2 Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO) und Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zulässig.

2.3 Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder Betriebsleiter, Aufsichts- oder Bereitschaftspersonen, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist
- Schank- und Speisewirtschaften, die der Versorgung des Gebietes dienen

2.4 Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen.

**B)** Alle sonstigen Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text, der Passus über die Ordnungswidrigkeiten sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 63 gelten unverändert weiter.

## C) Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellung

Der Stadtrat hat am 15.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63/1. Änderung beschlossen.

### 2. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Lageplan und Textteil, wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.08 mit 29.08.2008 öffentlich ausgelegt.

### 3. Satzungsbeschluss

Die Stadt Wolfratshausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Wolfratshausen, den 15.10.2008

*Helmut Forster*

Helmut Forster  
1. Bürgermeister



### 4. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtrat wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wolfratshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Die §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurden beachtet.

### 5. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich durch Aushang an den Amtstafeln am 17.10.2008

Wolfratshausen, den 24.11.2008

*Helmut Forster*

Helmut Forster  
1. Bürgermeister



